

Checkliste: Zählerwechsel gemeldet, aber nicht durchgeführt

Diese Checkliste hilft dir, den tatsächlichen Zählerbestand, die abgerechneten Messdaten und deine Rechnung Schritt für Schritt gegeneinander zu prüfen. Arbeite sie der Reihe nach ab und hake ab, was du erledigt hast.

1. BESTANDSAUFNAHME DIREKT AM ZÄHLER

- ☐ Zählernummer vom Gerät ablesen und notieren (steht auf dem Typenschild, oft mit vorangestelltem Kürzel).
- ☐ Foto vom Zähler machen, auf dem Zählernummer und Display gemeinsam lesbar sind.
- ☐ Zählertyp festhalten: alter Ferraris-Zähler, moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem.
- ☐ Prüfen, ob es sich um einen Eintarif- oder einen Zweitarifzähler handelt.
- ☐ Bei Zweitarifzählern beide Register ablesen: 1.8.1 (Hochtarif) und 1.8.2 (Niedertarif).
- ☐ Datum und Uhrzeit der Ablesung notieren.

2. UNTERLAGEN ZUSAMMENSTELLEN

- ☐ Ankündigungsschreiben zum geplanten Zählerwechsel.
- ☐ Beleg über den Vor-Ort-Termin, falls vorhanden (Terminkarte, Benachrichtigung, Notiz).
- ☐ Ausbau- und Einbauprotokoll beziehungsweise Inbetriebsetzungsprotokoll, falls vorhanden.
- ☐ Aktuelle Jahresabrechnung des Stromlieferanten.
- ☐ Alter und neuer Abschlagsplan.
- ☐ Jahresabrechnungen der Vorjahre zum Verbrauchsvergleich.

3. ABRECHNUNG GEGEN DIE WIRKLICHKEIT PRÜFEN

- ☐ Stimmt die Zählernummer in der Abrechnung mit der Nummer am Gerät überein?
- ☐ Sind die Abrechnungszeiträume lückenlos und überschneidungsfrei?
- ☐ Werden bei Zweitarifmessung beide Mengen getrennt ausgewiesen (Hochtarif und Niedertarif)?
- ☐ Sind die Zählerstände abgelesen oder geschätzt? Schätzwerte sind in der Regel gekennzeichnet.
- ☐ Ist der abgerechnete Verbrauch gegenüber den Vorjahren plausibel?
- ☐ Passt der neue Abschlag zum tatsächlichen Verbrauch des zuletzt abgerechneten Zeitraums?

4. REKLAMATION VORBEREITEN UND ABSENDEN

- ☐ Reklamation in Textform verfassen (E-Mail oder Brief), nicht nur telefonisch.
- ☐ Konkret benennen, welche Angabe falsch ist und wie der tatsächliche Stand aussieht.
- ☐ Korrektur der Messdaten beim Messstellenbetreiber verlangen.
- ☐ Neuberechnung der Jahresabrechnung und Neufestsetzung des Abschlags verlangen.
- ☐ Darum bitten, den Messstellenbetreiber in die Bearbeitung einzubeziehen.
- ☐ Fotos und Nachweise beifügen, Kopie des Schreibens aufbewahren.

5. WENN NICHTS PASSIERT

- ☐ Eingangsdatum der Beschwerde festhalten: Die Antwortfrist beträgt vier Wochen ab Zugang.
- ☐ Bleibt die Abhilfe aus, Begründung in Textform und Hinweis auf die Schlichtung anfordern.
- ☐ Erst danach ist ein Antrag bei der Schlichtungsstelle Energie zulässig.

WICHTIG

Stelle Zahlungen nicht eigenmächtig ein. Ein Zahlungsaufschub ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Kläre das vorher schriftlich mit deinem Lieferanten oder hole dir qualifizierten Rat.